



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen in Sachsen-Anhalt ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die von Hochschulen in Sachsen-Anhalt eingeleiteten hochschulbezogenen Maßnahmen für Flüchtlinge und würdigt das Engagement der Hochschulen bei dieser wichtigen politischen Aufgabe.
2. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen
 - a) dafür zu sorgen, dass die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt nicht aus aufenthaltsrechtlichen Gründen untersagt und ein Studium trotz Asyl möglich wird. Regelungen, die den Zugang zum Studium aus aufenthaltsrechtlichen Gründen verhindern oder erschweren und in Landeskompetenz liegen, sollen aufgehoben oder zeitweilig ausgesetzt werden;
 - b) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bundesrechtliche Regelungen auch hinsichtlich der Ausbildungsförderung und der Rechte und Pflichten von Asylsuchenden in diesem Sinne überarbeitet werden und so Wartezeiten, die aus diesen Bestimmungen resultieren, abgebaut werden können;
 - c) den Erhalt des Studienkollegs Halle langfristig zu sichern und die Errichtung eines weiteren öffentlich finanzierten und gebührenfreien Studienkollegs am Standort Magdeburg zu prüfen.
3. Der Landtag appelliert an die Hochschulen, Flüchtlingen auch mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus den Zugang zu Lehrveranstaltungen an den Hochschulen ohne Immatrikulation zu gewähren. Auf Gasthörerbeiträge im Sinne von § 111 Abs. 4 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) soll verzichtet werden. Die Möglichkeit zur Ablegung von Teilprüfungen für solche Gasthörerinnen und -hörer soll geprüft werden.
4. Der Landtag appelliert ferner an die Hochschulen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Angebote

Die Drucksache 6/4356 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 10.09.2015)

- a) zu spezifischen Formen zum Erlernen der deutschen Sprache für studieninteressierte oder akademisch gebildete Flüchtlinge auch mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus,
 - b) für Kurse zur Vorbereitung auf die für eine Hochschulzulassung notwendigen Testformate Feststellungsprüfung und/oder Studierfähigkeitstest sowie
 - c) Angebote zur Rechtsberatung und zur sonstigen Unterstützung studieninteressierter Flüchtlinge, die Gasthörerinnen und -hörer sind und/oder an Deutschkursen bzw. Vorbereitungskursen für Testformate teilnehmen, zu schaffen.
5. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Hochschulen zur Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Beschlusspunkte 2 und 3 finanziell unterstützt werden können.

Begründung

Die antragstellende Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Hochschulen, ihre Mitglieder und Angehörigen einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt leisten. Dieses Engagement verdient die Würdigung des Landtages. Die Fraktion DIE LINKE verkennt auch nicht, dass das für Hochschulen zuständige Ministerium bereits Schritte eingeleitet hat, um den Hochschulzugang für Flüchtlinge zu erleichtern.

Eingedenk der Arbeit und der Erfahrungen an Hochschulen und der Positionen der Hochschulrektorenkonferenz sollten alle Möglichkeiten genutzt und neue Wege erschlossen werden, studieninteressierten Flüchtlingen den Weg zum Studium an Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu erleichtern oder ihnen im Rahmen ihres Aufenthalts in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen. In diesem Sinne richtet sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor allem an die Innenressorts und die Ausländerbehörden.

Außerdem sollte die Prüfung der bisher festgelegten sogenannten Wartezeiten bei der Ausbildungsförderung in geeigneter Weise beim Bund eingefordert werden. Das gilt sowohl für die Ausbildungsförderung für Studierende als auch für berufliche Qualifizierungen.

Darüber hinaus werden die Hochschulen aufgerufen, noch stärker als bisher Ressourcen im Rahmen der Möglichkeiten für die Unterstützung insbesondere studieninteressierter oder akademisch gebildeter Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion DIE LINKE hält einige der im Antrag in Rede stehenden Maßnahmen an den Hochschulen weitgehend für kostenneutral. Angesichts knapper und schrittweise sinkender Hochschulbudgets ist es aus ihrer Sicht aber dringend geboten, für bestimmte Maßnahmen an Hochschulen eine zusätzliche Finanzierung bereitzustellen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender